

GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT

der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
für die Zweite Staatsprüfung für Juristen

Gebühren für die „Verbesserungsprüfung“ ab 01. Januar 2025

Im Zuge der in Hamburg üblichen jährlichen Gebührenanpassungen hat der Senat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 zum 01. Januar 2025 eine Erhöhung der Gebühren für die sog. Verbesserungsprüfung nach § 23a LÜ beschlossen.

„Änderung der Gebührenordnung für die Wiederholung der zweiten Staatsprüfung für Juristen zur Verbesserung der Prüfungsnote

Die Gebührenordnung für die Wiederholung der zweiten Staatsprüfung für Juristen zur Verbesserung der Prüfungsnote vom 6. Mai 2008 (HmbGVBl. S. 178), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 412), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 wird der Gebührensatz „800“ durch den Gebührensatz „917“ ersetzt.
 - 1.2 In Absatz 4 wird der Gebührensatz „415“ durch den Gebührensatz „496“ ersetzt.
 - 1.3 In Absatz 5 wird der Gebührensatz „688“ durch den Gebührensatz „764“ ersetzt.
 - 1.4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 2 wird der Gebührensatz „415“ durch den Gebührensatz „496“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Satz 3 wird der Gebührensatz „688“ durch den Gebührensatz „764“ ersetzt.

....“

Die neuen Gebühren gelten für alle Anträge auf Verbesserungsprüfung (§ 23a LÜ), die ab dem 1. Januar 2025 beim GPA eingehen.